

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 25.10.2023**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:47 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Barth, Holger CDU

Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU

Freundenberg, Thomas CDU

Genilke, Rainer CDU

Loos, Sebastian CDU

bis 19.16 Uhr / TOP 13

Schäfer, Manfred CDU

Seidel-Schadock, Beate CDU

Zimniak, Thomas CDU

Horst, Karin DIE LINKE.

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

Homagk, Marlies BfF

ab 18.03 Uhr / TOP 2

Knispel, Edelgard BfF

König, Wolfgang BfF

Kuhn, Susann BfF

Hake, Dominic SPD

Mierzwa, Peer SPD

Eule, Andrea BVB/Freie Wähler

Lehmann, Sandra BVB/Freie Wähler

Kupillas, Uwe AfD

Schmidt, Ingo AfD

Starick, Maik AfD

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Ortsvorsteher/in

Liebscher, Ronny OT Pechhütte

Vogel, Elvira OT Sorno

**Fachbereichsleiter/in**

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Herrmann, Ute	Stadtplanung
Leisner, Ben	EDV
Roeper, Kai	Presse/ÖÄ
Schüler, Susan	LGM
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst

Fuchs, Jürgen	GF SWF
Hoffmann, Andy	GF SWF
Kamenz, Michael	Feuerwehr
Koinzer, Elke	GF WGF
Ramos, Dominika	WL EWB

**Gast**

Naumann, Antje	BAUCONZEPT	bis 18.32 Uhr / TOP 5
	Planungsges. mbH	

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Förster, Monika	DIE LINKE.	entschuldigt
Müller, Marco	DIE LINKE.	entschuldigt
Treibmann, Katharina	SPD	entschuldigt
Rüstig, Stephanie	BVB/Freie Wähler	entschuldigt
Zierenberg, Ronny	BVB/Freie Wähler	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt

**Tagesordnung:**

<b>TOP 1</b>	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
<b>TOP 2</b>	Einwohnerfragestunde
<b>TOP 3</b>	Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 27.09.2023
<b>TOP 4</b>	Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 25.10.2023 Vorlage: BV-2023-102
<b>TOP 5</b>	Projektvorstellung Energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung der Doppelturnhalle
<b>TOP 6</b>	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ Vorlage: BV-2023-089
<b>TOP 7</b>	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ Vorlage: BV-2023-090

- TOP 8** Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-091
- TOP 9** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-092
- TOP 10** Einziehung Mecklenburger Straße  
Vorlage: BV-2023-088
- TOP 11** Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter  
Vorlage: BV-2023-093
- TOP 12** Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024  
Vorlage: BV-2023-094
- TOP 13** Vorstellung Haushalt 2024
- TOP 14** Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/ 2025  
Vorlage: BV-2023-096
- TOP 15** 1. Änderung der Gebühren- und Kostenersatztablelle als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)  
Vorlage: BV-2021-131-1
- TOP 16** Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-097
- TOP 17** Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-098
- TOP 18** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 19** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreterers

### Protokoll:

**TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**

**TOP 2** **Einwohnerfragestunde**

**Herr Friedo Thor**, Finsterwalde:

- Für die Stadtverwaltung Wurzen hat er eine Konstruktion gefertigt mit schrägen Böden und durchsichtigen Glastüren, gedacht für das Einlagern bzw. Herausnehmen von Lebensmitteln, ein sog. **Fairteiler**.
- Z.B. könnte die Ware, die die Tafel nach 14 Tagen Ablaufdatum auch nicht mehr vergeben darf, dort eingelagert werden. Bürger können etwas reinbringen und jeder kann dort ran, 24 Stunden, auch derjenige, der sich vielleicht zur Tafel nicht traut, weil er Scham oder Angst o.a. hat, kann auch in der Nacht dorthin, 24 Stunden lang und kann dort Ware reinlegen bzw. auch rausnehmen.

- Aktuell werden 1/3 der Lebensmittel weggeschmissen, das sind 18 Mio. Tonnen, das sind 2,5 Mio. Fußballfelder voll, 1 Meter hoch an Lebensmittel. Oft sind das entweder nicht nach Norm hergestellte Lebensmittel, weil der Karton zu klein, die Tomate zu groß, die Banane zu krumm ist oder es hat der ein oder andere vielleicht etwas bekommen, was er nicht verträgt, was er nicht isst, oder es wurde zu viel gekauft, also wird es weggeschmissen. Die Masse kommt aber nicht vom Bürger, die Masse kommt aus der Industrie, weil die Produktion schon überlaufen ist, zu viel war o. a.
- Herr Thor fragt, ob die Stadt Finsterwalde gewillt ist, einen Fairteiler aufzustellen. Das wäre im LK EE die erste Stadt, in Luckau gibt es einen und auch in Dresden.
- Der Fairteiler würde in Absprache mit Herrn Pfarrer Herrbruck auf dem Gelände der Tafel stehen, die Tafel würde sich auch darum kümmern, dass der Schrank gepflegt wird, heißt, es wird kontrolliert, ob alles ordentlich ist und auch mal saubergemacht, mal ausgeräumt und wieder eingeräumt. Das wäre auch im Einzugsgebiet der Tafel, wenn doch der ein oder andere sich nicht traut, zur Tafel zu gehen, weil er es nicht möchte, dann könnte man nach Feierabend dort hingehen und vielleicht das ein oder andere Lebensmittel reinlegen oder rausnehmen.

**Antwort Herr BM Gampe:**

Er kann sich das sehr gut vorstellen. Man werde das in kurzer Runde auch mit den Abgeordneten besprechen. Er bittet Herrn Thor um eine kurze E-Mail bzgl. der Kosten. Man werde dann Kontakt aufnehmen. Die Tafel ist ein wichtiger Anlaufpunkt in der Stadt. Sie hat am letzten Sonntag ihr 25-jähriges Jubiläum begehen können/müssen.

**Herr Thor** ergänzt, damit nicht der ein oder andere auf die Idee kommt, da er selbst eine Tischlerei habe, dass er sich damit Arbeit zuschustern wolle, nein, er würde darum bitten, dass das Material finanziert wird, die Arbeitsstunden zur Fertigung des Fairteilers würde er natürlich selbst zur Verfügung stellen.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 27.09.2023**

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 26 vom 27.09.2023 bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 25.10.2023**

**Vorlage: BV-2023-102**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 25.10.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

- TOP 5/ Projektvorstellung Bauvorhaben Sackgasse Schacksdorfer Straße

Herr Zimmermann erklärt, dass wegen Krankenstands in seinem Fachbereich der TOP zurückgezogen werden muss. Die Präsentation wird im RIS für die Abgeordneten eingestellt, die Beschlussvorlage zur Variantenentscheidung kommt in die Sitzungsrunde im November.

- TOP 12/ Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide - Erweiterungsantrag BV-2016-062-3

Herr Zimmermann erklärt, dass Herr Ziske für den Antragsteller darum gebeten hat, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen, damit in der nächsten Sitzungsrun-

de nochmals dazu beraten werden kann. Dem folgt der Einreicher und verweist die Beschlussvorlage in die Sitzungsrunde im November.

Der Vorsitzende verweist auf die **geänderte Tagesordnung**, ohne TOP 5 und TOP 12. Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend auf. Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Tagesordnung.

## **TOP 5 Projektvorstellung Energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung der Doppelturnhalle**

**Frau Dipl.-Ing. (FH) Antje Naumann** von der **Bauconcept Planungsgesellschaft mbH** stellt mit einer **PowerPoint-Präsentation** das Projekt vor.

Ausführliche Erläuterungen erfolgen zu den Themen:

- Aufgabenstellung - energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung
- Durchführung von Voruntersuchungen - das Gebäude kennenlernen
- Sanierung der Gebäudehülle - Notwendigkeit und Denkmalschutz
- Entwurfsplanung
- Sanierung/ Erneuerung der Fensterelemente lt. Denkmalschutz nach historischem Bild, der Türelemente Außen mit detaillierter Bestandsdokumentation für den Denkmalschutz, der Innentüren und Holzverkleidung
- Sanierung Innenausstattung - Kompromiss historische Sportgeräte und Unfallschutz
- Sanierung/ Erneuerung Dach - Kompromiss zwischen Denkmalschutz und Energieerzeugung, Ergänzung einer Photovoltaikanlage
- Grundriss Kellergeschoss und Erdgeschoss - Bestand und Entwurfsplanung
- Turnerhalle Erdgeschoss und Ballsporthalle Obergeschoss - denkmalgeschützte Ausstattung - Bestand und Entwurfsplanung, Visualisierung, Abstimmung mit Denkmalschutz
- Grundriss 1. und 2. Zwischengeschoss sowie Obergeschoss - Bestand und Entwurfsplanung
- Ergänzung Aufzug, barrierefreie Erschließung
- Maßnahmen zur Raumakustik und Ergänzung einer Prallwand an den Stirnseiten der Halle
- Sanierung der historischen Sportgeräte
- Energiekonzept - Variantenvergleich Heizung
- Kostenberechnung, Gesamtkosten 8,4 Mio. €
- optional Sanierung in Bauabschnitten, Vorteile und Nachteile

Anschließend gibt **Frau Schüler** Auskunft zur geplanten Bauzeit, zu den Gesamtkosten, den Fördermitteln und Losen:

- 900 T€ aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für anteilige Baukosten von 1 Mio.€
- 750 T€ aus dem Programm „Lebendige Zentren“ für anteilige Baukosten von 1 Mio.€
- die Bauzeit kann noch nicht definiert werden aufgrund der Finanzierungslücke, erst wenn die Finanzierung gesichert ist, würde sich eine Bauzeit von 2 bis 2 ½ Jahren ergeben
- die fehlenden Mittel sollen Ende November 2023 im Programmantrag 2024 für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ beantragt werden
- die Baumaßnahme beinhaltet zum jetzigen Planungsstand 30 Lose
- Kostenberechnungen in Gewerke-Aufteilungen nach DIN 276 liegen vor
- es wurde so detailliert geplant zur Kostensicherheit und um nach weiteren Förderungen Ausschau zu halten

**Frau Homagk** fragt, ob man evtl. auch daran denken kann, das Eingangstor zur Doppelturnhalle, das ein ganz anders war, denkmalgerecht mitzugestalten. Sie kennt es noch aus ihrer Schülerzeit, wie das mal ausgesehen hat und es würde besser zum gesamten Bauwerk passen.

**Frau Schüler** hat in der Projektmappe bereits den Hinweis von Frau Homagk gesehen. Im Außenbereich müsse man auch eine Rampe anfertigen. Der Hinweis werde selbstverständlich beachtet.

**Herr Schäfer** möchte wissen, ob in den 8,4 Mio.€ eine Kostensteigerung für eine Bauzeit bis 2027 berücksichtigt ist oder ob man damit nachher überrascht wird. Weiter fragt er, ob zu dem Eigenanteil für die Stadt etwas Näheres gesagt werden kann oder das von den möglichen Fördermitteln abhängt.

Gemäß **Frau Schüler** ist bei der Kostensteigerung momentan das derzeitige Preisgefälle eingerechnet, man weiß nicht, wie hoch die Preise steigen werden, das kann nicht beantwortet werden. Der Eigenanteile der Stadt ist bei den Städtebaufördermitteln gegengerechnet, 250 T€ an Eigenmitteln im Gegenstück zu 750 T€ Fördermittel. Beim Sportstättenprogramm habe man 100 T€ Eigenmittel und 900 T€ Fördermittel. Der Rest ist noch offen.

**TOP 6      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2023-089**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 7      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2023-090**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der jeweiligen aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 8      Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-091**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 9      Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-092**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der jeweiligen aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 10     Einziehung Mecklenburger Straße  
Vorlage: BV-2023-088**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mecklenburger Straße auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in Umsetzung des Sparsamkeitsprinzips einzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt Herr Zimmermann Bezug auf die Frage von Herrn Holfeld im Hauptausschuss am 12.10.23 zur Kostenersparnis und gibt folgende Antwort:

Durch die Übertragung der Straßenverkehrsfläche entfallen folgende Kosten:

1. Einleitgebühr Niederschlagswasser und Reinigen Regeneinläufe	2.950 €
2. Stromkosten und Unterhaltung 5 Leuchtpunkte	450 €
3. Pflege Grünanlagen	<u>5.600 €</u>
Gesamtkosten	9.000 €

**TOP 11     Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter  
Vorlage: BV-2023-093**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch sowie zu dessen Stellvertreterin Frau Andrea Michalek gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Der Vorsitzende und Herr BM Gampe gratulieren dem Wahlleiter und seiner Stellvertreterin.

**TOP 12 Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024**  
**Vorlage: BV-2023-094**

**Beschluss**

Für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wird entsprechend §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ein Wahlkreis gebildet.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 13 Vorstellung Haushalt 2024**

Den ersten Entwurf der Haushaltsplanung 2024 der Stadt Finsterwalde stellt **Frau Zajic** mit einer **PowerPoint-Präsentation** vor.

Geplant werden derzeit Erträge von 38.737.600 € und Aufwendungen von 43.624.850 € mit einem negativen Ergebnis von -4.887.250 €. Frau Zajic hofft, den Planansatz noch minimieren zu können.

Es folgen umfangreiche Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2024.

Im November wird der Haushalt nicht in die Sitzungsrunde gehen, da noch einige Sachen offen sind. Beispielsweise sind im Brandenburg-Paket die Werte nur bis 2023 vorgegeben. Zum Ende des Jahres 2023 wird neu geprüft, ob ggf. die Werte, die im Mai 2023 festgeschrieben wurden, ebenfalls für 2024 Gültigkeit haben oder überprüft werden. Das sind Unwägbarkeiten. Würde man den Haushaltsplan im November beschließen, kann es durchaus möglich sein, dass schon im Februar in einen Nachtrag gegangen werden muss, wenn die Mittel aus dem Brandenburg-Paket möglicherweise nicht in der Höhe kommen. Für geplante Baumaßnahmen ist die Bauverwaltung auf der Suche nach Fördermitteln ebenso unser Sanierungsträger, so dass hoffentlich zum Ende des Jahres ein Ergebnis vorliegt. Ebenso kann dann der tatsächliche Stand der liquiden Mittel genau beziffert werden.

Die Haushaltsplanung wird für die Sitzungsrunde im Februar 2024 vorbereitet. Am 1. Februar 2024 um 17.30 Uhr soll der Haushalt 2024 wie gewohnt im Bürgermeister-Fraktionsgespräch vorgestellt werden.

**TOP 14 Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/ 2025**  
**Vorlage: BV-2023-096**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/2025 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 22 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 3**

**Protokoll**

**Herr Genilke** möchte wissen, warum die Preise erhöht werden, auch wenn man im Planansatz 2023 bei 72 T€ war, im Jahresergebnis 2023 bei 264 T€ und im Wirtschaftsplan 2024 ein höheres Jahresergebnis von 379.500 € geplant wird.

**Frau Ramos** gibt an, dass sie die Antwort nachreichen wird.

*Die Antwort wird von Frau Ramos zum Protokoll nachgereicht:*

*Die aufgeworfenen Fragen lassen sich nicht beantworten, ohne auf die Systematik der Gebührenkalkulation im Gegensatz zur Systematik der Wirtschaftsplanung einzugehen.*

*Für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde wird die Kalkulation der Abwassergebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Brdgb) § 6 durchgeführt.*

*Dabei werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten und Erlöse, u.a. kalkulatorische Kosten berücksichtigt. Dazu gehört auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Die Eigenkapitalverzinsung ist Bestandteil der kalkulatorischen Zinsen. Der Zinssatz sollte den Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreiten und andererseits den für langfristige Kredite nicht überschreiten. Die Gebührenkalkulation erfasst dabei eine Kalkulationsperiode von zwei Kalenderjahren.*

*Der EWB setzt für die kommende Kalkulationsperiode (wie auch in den vergangenen drei Perioden) 2 % EKZ an. Die kalkulierte EK-Verzinsung beträgt somit 350 TEUR für 2023 und 331 TEUR für 2024. Dieser Wert ist im Erfolgsplan (GuV) des Wirtschaftsplanes informativ jeweils unter dem Jahresergebnis dargestellt.*

*Dem Gegenüber umfasst der zu genehmigende Wirtschaftsplan das folgende Kalenderjahr. Die zu erwartenden Kosten und Erlöse spiegeln maßgeblich die Erkenntnisse und Rahmenbedingungen zum Planungszeitpunkt wieder. Im Fall der Planung 2023 lag der Erstellungszeitraum im September/Okttober 2022 und hat damit die extremen Einflüsse des Ukraine-Russland-Konfliktes so weit wie möglich berücksichtigt. Die Erlöse für das Planjahr 2023 orientieren sich an den Gebühren der Vorkalkulation 2022/23 mit Erstellungszeitpunkt September/Oktober 2021. Die in 2022 letztlich eingetretenen Ereignisse konnten zu dem Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorhergesehen werden. In der Folge liegt das Planergebnis 2023 mit 72 TEUR deutlich unter der kalkulierten Eigenkapitalverzinsung aus der Gebührenkalkulation 2022/23. Ein entsprechender Hinweis mit Ausblick auf Gebührenanpassung ist bereits im Vorbericht des Wirtschaftsplanes 2023 enthalten.*

*Der EWB arbeitet gemeinsam mit den Stadtwerken als Betriebsführer und der Stadt Finsterwalde auch während der laufenden Gebührenperiode und des laufenden Wirtschaftsjahres an Optimierungsmöglichkeiten. Die im Ergebnis erreichten Ergebnisverbesserungen und die tatsächlich eintretenden Kosten werden entsprechend im voraussichtlichen Ist 2023 berücksichtigt. Für 2023 kann damit eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz dargestellt werden und das derzeit erwartete voraussichtliche Ist von 264 TEUR nähert sich an die geplante EK-Verzinsung für das Jahr 2023 an. Die sehr deutlichen Abweichungen zwischen Planergebnis und voraussichtlichem Ist sind speziell für 2023 auch den extremen Entwicklungen der Rahmenbedingungen 2022/23 geschuldet.*

*Die Planung für 2024 beruht auf den neu kalkulierten Gebühren, die wiederum nach dem aufgestellten Investitionsplan sowie geplanten Kosten und Entsorgungsmengen für die Jahre 2024/25 errechnet wurden. Eine Übereinstimmung von kalkulierter EK-Verzinsung und geplantem bzw. tatsächlichem Jahresergebnis ist wegen unterschiedlicher Grundlagen in der Praxis oft nicht zu erreichen (z. B. handelsrechtliche vs. kalkulatorische Abschreibung oder kalkulatorisch nicht berücksichtigungsfähige Kosten / Erträge, unterschiedliche Erstellungszeiträume von Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan und damit abweichende Prognosen für Kosten- und Erlösentwicklungen). Soweit aus der Nachkalkulation der Gebührenperiode 2022/23 eine Kostenüberdeckung (d.h. Erlöse übersteigen die zu deckenden Kosten) entsteht, muss dies gemäß den Vorgaben des KAG Brdgb in der übernächsten Kalkulationsperiode 2026/27 kostenmindernd berücksichtigt werden. Im umgekehrten Fall können Kostenunterdeckungen in der übernächsten Gebührenkalkulation weitergegeben werden. Soweit diese*

*Weitergabe nicht erfolgt, geht die Kostenunterdeckung zu Lasten des EWB. In der aktuellen Gebührenkalkulation 2024/25 sind Kostenüberdeckungen der Nachkalkulation 2020/21 i.H.v. 178 TEUR kostenmindernd berücksichtigt.*

*Ziel des EWB ist die Stabilität der Entgelte und eine gesicherte langfristige Entwicklung. Dabei soll der EWB in der Lage sein, durch Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur die vorhandene Substanz zu erhalten bzw. zu verbessern. Die dafür notwendige Eigenfinanzierungskraft wird dabei maßgeblich durch die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung beeinflusst. Daher ist der EWB bestrebt, das Jahresergebnis möglichst auf dem Niveau der kalkulierten Eigenkapitalverzinsung aus der Gebührenkalkulation zu realisieren.*

**Herr Schäfer** fragt, ob Alternativen der Kosteneinsparung überprüft worden sind, da die Steigerung in der Vorkalkulation bei ca. 9 % liegt.

**Frau Trentau** erklärt, dass diese überprüft worden sind. Bei den Kalkulationsgrundsätzen müsse man erst einmal von Planannahmen ausgehen und diese dann im Rahmen der Nachkalkulation bereinigen. Man müsse nach bestimmten Planungsgrundsätzen planen, die auch der Vorsicht unterfallen und dann durch die Nachkalkulation der zurückliegenden Jahre korrigiert werden. Anhand der Übersicht sieht man, dass die Kostenüber- und -unterdeckung der Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2020/2021 in die Kalkulationsperiode 2024/2025 einfließt. Das wird versetzt für die übernächsten Kalkulationsperioden berücksichtigt. Das könne nicht im Vorfeld erfolgen. Man könne für die Folgejahre keine Einsparpotentiale prognostizieren, die man vielleicht im tatsächlichen Ist für den Jahresabschluss 2022 festgestellt habe, da man auch den gesetzlichen Kalkulationsgrundsätzen unterfalle.

Gemäß **Herrn Schäfer** wird die Vorkalkulation mit dem Hinweis geringerer Abwassermengen unterlegt, aufgrund der geringen Abwassermengen erhöht sich der Preis. Deshalb müsse doch auch eine Möglichkeit gegeben sein, anderes Einsparpotential zu überprüfen.

**Frau Trentau** weist darauf hin, dass dies überprüft werde, in dem man auch die Materialaufwendungen und Fremdleistungen, die in die Kalkulation einfließen, so annehmen muss, wie die Preissteigerungen momentan sind.

**TOP 15**     **1. Änderung der Gebühren- und Kostenersatztable als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)**  
**Vorlage: BV-2021-131-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderung der Gebühren- und Kostenersatztable als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) ab dem 01.01.2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 22    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 3**

**TOP 16      Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-097****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 22    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 3**

**Protokoll**

Die Frage von **Herrn Schäfer**, ob die Vorkalkulation in den Wirtschaftsplan 2024 bereits einfließt, wird mit Ja beantwortet.

**TOP 17      Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-098****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2024 auf 150.000 EUR festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 22    Ja: 22    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 18      Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**TOP 19      Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters****Informationen Herr Miersch, FB BSZ:****Sachstand „Pakt für Pflege“**

- Der „Pakt für Pflege“ ist ein Förderprogramm welches Pflegestrukturen vor Ort für unsere Seniorinnen und Senioren stärken soll.
- Die Stadt Finsterwalde arbeitet seit Jahren gut mit karitativen Einrichtungen zusammen. Demnach war es uns ein Anliegen im Rahmen des „Pakt für Pflege“ die Einrichtungen zu unterstützen.
- Wir treten in der Gestalt auf, dass wir die Fördermittelanträge der karitativen Einrichtungen an den Landesfördermittelgeber weiterleiten und das Organisatorische mit umsetzen.
- Im Förderzeitraum 2023 wurden folgende Einrichtungen gefördert:
- Die Volkssolidarität stellte das Projekt „mit Räder zum Essen“ im Jahre 2021 vor. Ziel war es, die Seniorinnen und Senioren zum gemeinschaftlichen Essen in die eigene Begegnungsstätte zu bringen. Das Projekt hatte einen finanziellen Umfang i.H.v. 37.040,00 €.
- Technische Fertigkeiten wurden den Senioren im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort - Technik baut Brücken“ der Caritas vermittelt. Für die technische Ausrüstung und die Schulung der Seniorinnen und Senioren wurden 18.323,94 € abgerufen.
- Die AWO stellt in Finsterwalde ein AWO „Info-Cafe“ als Angebot zur Verfügung. Hier wurden Gelder i.H.v. 10.296,00 € im Rahmen der Richtlinie zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Förderzeitraum bis zum 31.12.2023 sind diese Projekte beendet.
- Anträge auf Weiterführung wurden bisher nicht eingereicht.

### **Personelle Veränderung**

Herr Zimmermann wird ab dem 1. April 2024 aus dem aktiven Arbeitsverhältnis ausscheiden. Neue Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr wird Frau Susan Schüler, unsere bisherige Abteilungsleiterin des Bereiches Liegenschaften.

Herr BM Gampe gratuliert Frau Schüler.

### **Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

#### **Bautenstände Hochbau**

##### Neubau Feuerwehrrätehaus Sorno

- die Bauarbeiten laufen planmäßig und deshalb kann am 23. November 2023 das Richtfest stattfinden

#### **Bautenstände Tiefbau**

##### Sanierung Hagenstraße

- seit dem 18. Oktober 2023 erfolgen die Erdarbeiten für den Straßenbau
- nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Stadtwerke zunächst die Trinkwasserleitung in diesem Bereich komplett erneuern
- daran anschließend erfolgen die weiteren Bauarbeiten für die Sanierung der Straße

##### Trinkwasserbrunnen am Spielplatz Bürgerheide

- die Bauarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen
- nach erfolgter Trinkwasserprobe wird in der kommenden Woche der Zwischenzähler seitens der Stadtwerke noch montiert

##### Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen

- die Bauarbeiten in der Klarastraße und Elsa- /Ernastraße laufen planmäßig
- nach Fertigstellung der Elsa-/Ernastraße beginnen die Bauarbeiten am Heinrichsruher Weg

##### Friedhofsfeierhalle Sonnewalder Straße

- der Vorplatz für die Feierhalle wird saniert
- die vorbereitenden Arbeiten haben am 23. Oktober 2023 begonnen
- die Tiefbauarbeiten werden ab dem 6. November 2023 durch die beauftragte Firma ausgeführt
- in dieser Zeit ist der Zugang zur Feierhalle nur über den südlichen Nebeneingang möglich
- die notwendige Information haben alle Bestattungsinstitute erhalten

### **Informationen Frau Zajic, FB FW:**

*Die nachstehenden Informationen von Frau Zajic werden zum Protokoll nachgereicht:*

#### ***Jahresabschluss 2018 - 2020***

- *Wie ich bereits berichtet habe, wurde in den vergangenen Monaten der Jahresabschluss 2020 inzident mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 geprüft.*
- *Am 26. und 27. Juni waren die Prüfer nochmals vor Ort um auf kurzem Weg Unterlagen einsehen bzw. gezielt Fragestellungen zu einzelnen Sachverhalten nehmen zu können.*
- *Mitte Juli wurden wir dann informiert, dass die Prüfung nunmehr abgeschlossen ist und wir die entsprechenden Berichte schreiben können. Die Anhänge 2018 und 2019 in verkürzter Form und 2020 ausführlich sowie der Rechenschaftsbericht für 2020 sind umfangreiche Werke. Die letzten Berichte wurden am 15.08. übersandt. Hierauf er-*

folgte eine kurze Info am 31.08., dass es zwei Leerüberschriften gibt und das Inhaltsverzeichnis nicht aktualisiert wurde. Dies bat ich die Prüfer selbstständig vorzunehmen. Danach kam am 19.09. die Anfrage, wer die Unterlagen zusammenstellt. Um Zeit abzukürzen, habe ich noch am 19.09. ein Werk der Jahresabschlüsse inklusive aller Anlagen zusammengestellt und per E-Mail zurückgesandt. Am 05.10. kam dann nochmals eine Info, dass im Rechenschaftsbericht zwei Werte nicht übereinstimmen. Dies wurde sofort am 06.10.2023 berichtigt.

- Insofern kann ich Ihnen leider nicht mehr zur Sitzungsrunde im November die Jahresrechnungen 2018 bis 2020 vorlegen. Sie sehen auch anhand der Zeitschiene, dass es rund 2 Monate gedauert hat, um die Berichte mit den Prüfern rund zu bekommen. Die unterschriebenen Bilanzen wurden am Dienstag angefordert, so dass sie heute in die Post gegangen sind. Jetzt erfolgt hoffentlich zeitnah die Übersendung an das RPA des LKEE, so dass auch dort der entsprechende Bericht geschrieben werden kann.

Finsterwalde, 06.11.2023

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin